



Fördermittel für die Wirtschaft im Leipziger Osten

Neustadt-Neuschönefeld
Volkmarisdorf
Reudnitz
Anger-Crottendorf

Revitalisierung von Gewerbeflächen

Neben der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen besteht durch die Förderrichtlinie der Stadt Leipzig auch die Möglichkeit, **Eigentümer von Gewerbeflächen** zu unterstützen.

Leer stehende und brachliegende Flächen können oft deshalb nicht vermietet werden, weil Zustand und Ausstattung unattraktiv sind. **Wenn es durch bauliche Maßnahmen möglich wird, diese Flächen wieder zu nutzen, können Eigentümer finanziell unterstützt werden.**

Grundsätze für die Förderung sind

- Der Vermieter muss für die revitalisierte Gewerbefläche einen **Mieter nachweisen**.
- Investitionen müssen **objektbezogen** vorgenommen werden.
- Die Förderung führt zu einem **günstigeren Mietpreis für den Nutzer**.

Die Förderrichtlinie sieht vor, dass **bauliche Maßnahmen mit einem Betrag von bis zu 75 €/m² unterstützt** werden können. Befinden sich die Gewerbeflächen in Einkaufslagen, kann sich der Betrag auf 100 €/m² erhöhen.

Zusammengefasst:

Für alle Förderungen gilt:

- **Mit dem Vorhaben darf nicht begonnen werden, bevor der Förderantrag bewilligt wurde.**
- **Das Vorhaben muss die Entwicklungsziele im Leipziger Osten unterstützen.**
- **Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein.**
- **Bewilligte Fördermittel werden auf Grundlage der einzureichenden Rechnungen ausgezahlt.**
- **Fördermittel sind nicht rückzahlbare Zuwendungen.**

Beratung und Antragstellung

Die Umsetzung der Förderrichtlinie (KMU-Beihilfe) erfolgt durch die Stadt Leipzig – Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung und Amt für Wirtschaftsförderung – in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig sowie der Handwerkskammer zu Leipzig.

Kontakt, Beratung und Antragsannahme

Dr. Michael Behling
Koordinator Wirtschaft

IC-E InfoCenter Eisenbahnstraße
Eisenbahnstraße 49, 04315 Leipzig
Tel. 0341/681008-0
Fax 0341/681008-19
michael.behling@leipziger-osten.de
www.leipziger-osten.de

Montags jeweils 12.30 – 16.30 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung) sowie nach individueller Vereinbarung

Wichtiger Hinweis:

Dieses Material kann lediglich einen Überblick über mögliche Förderungen geben. Rechtsgrundlage bildet die im Amtsblatt veröffentlichte Förderrichtlinie der Stadt Leipzig. Sie ist im IC-E erhältlich.

Leipzig, im Mai 2005



Stadterneuerung und Stadtumbau im Leipziger Osten werden durch EU-, Bundes- und Landesprogramme gefördert.

// V.i.S.d.P.: Stadt Leipzig – Der Oberbürgermeister, Dezernat Stadtentwicklung und Bau, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, Karsten Gerkens // Auflage: 2.000 // Konzept: Dr. Michael Behling // Gestaltung: Büro Kaufmann, Leipzig // Druck: Druckerei Roland Koch, Leipzig // Abbildungen: Büro Kaufmann (2), Holger Staniok (4), Fa. Günther (1) //



9
Fördermittel für die Wirtschaft:
Beihilfeprogramm für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) im Leipziger Osten



Stadt Leipzig



Im Osten geht die Sonne auf.



Grundlage und Ziele

Mit Mitteln der Stadt Leipzig und der Kofinanzierung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) können bis 2006 Unternehmen im Fördergebiet „Leipziger Osten“ finanziell unterstützt werden. Grundlage ist die **„Förderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Rahmen des EFRE-Förderprogramms »VwV-Stadtentwicklung, Abschnitt B – Städtische Entwicklung«**“ als Beschluss der Ratsversammlung vom 17.09.2003.

Das Ziel dieses Förderprogramms ist es, die **lokalen Unternehmen zu stabilisieren und neue Unternehmen anzusiedeln**. Dabei geht es in erster Linie um Einzelhandel, Kleinhandwerk und lokale Dienstleister. Bisher konnten an mehr als 20 Firmen über 200.000 EUR Fördermittel übergeben werden. Fast eine halbe Million EUR wurde dadurch in Unternehmen des Leipziger Ostens investiert, 30 Arbeitsplätze sind neu entstanden.

Für **Investitionen**, die zur Stärkung des Unternehmens und des Fördergebiets „Leipziger Osten“ beitragen, kann ein Zuschuss zu den Kosten gezahlt werden. Entstehen gleichzeitig auch neue **Arbeits- und Ausbildungsplätze**, erhöht sich der Förderbetrag. Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Entwicklung im Leipziger Osten durch **Revitalisierungszuschüsse** gestärkt, mit deren Hilfe Eigentümer von Gewerbeflächen leer stehende und unzeitgemäße Räume vermietbar machen können.

Die **„KMU-Beihilfe-Richtlinie“** wird durch das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung gemeinsam mit dem Amt für Wirtschaftsförderung umgesetzt. Ansprechpartner vor Ort ist der Koordinator Wirtschaft, Dr. Michael Behling.

Mit dem **InfoCenter Eisenbahnstraße (IC-E) steht allen Unternehmerinnen und EigentümerInnen eine zentrale Anlaufstelle** zur Verfügung, in der eine umfassende Beratung zu allen Fragen angeboten wird, die mit dem Programm sowie der Antragstellung zusammenhängen. Dort werden gegebenenfalls auch weitere Ansprechpartner/innen und Beratungsmöglichkeiten vermittelt.

Investitionen in Unternehmen

Wer und was kann gefördert werden?

Grundsätzlich können kleine und mittlere Unternehmen mit Standort im Fördergebiet „Leipziger Osten“ gefördert werden:

- ortsansässige Unternehmen,
- Existenzgründungen,
- Neuansiedlungen und Zuzüge von Unternehmen.

1. Förderung von Investitionen und allgemeinen Kosten

Wenn Unternehmen ihre Produktion oder Dienstleistungen modernisieren oder erweitern, können Zuschüsse zu den Investitionskosten (Anlagevermögen, jedoch keine Immobilien und Fahrzeuge) gewährt werden. Maßnahmen zur Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit können ebenso unterstützt werden. Dies gilt auch für Unternehmen, die sich neu gründen oder in den Leipziger Osten umsiedeln.

2. Zusätzliche Förderung, wenn durch die Maßnahme Beschäftigung entwickelt wird

Für jeden neuen Arbeits- oder Ausbildungsplatz, der durch geförderte Maßnahmen (vgl. 1.) entsteht, kann ein zusätzlicher Zuschuss gezahlt werden.

Eine Förderung kann erfolgen, wenn ein Beitrag zur Entwicklung des Fördergebiets „Leipziger Osten“ geleistet wird:

- **Neuansiedlung oder Entwicklung/Erweiterung eines Unternehmens**
- Schaffung von **Arbeitsplätzen**
- Sicherung der **Versorgung**
- Umsetzung **innovativer unternehmerischer Vorhaben**
- Vorhaben zur **Standortentwicklung**
- Verbesserung der **wirtschaftlichen Verflechtung**
- Verbesserung des **Umweltschutzes**
- Beitrag zur **Chancengleichheit von Frauen und Männern**

Rationalisierungsmaßnahmen, die mit einem Abbau von Arbeitsplätzen verbunden sind, werden nicht gefördert. Besonders wichtig: Es werden nur **nachhaltige Vorhaben** gefördert, die eine dauerhafte Wirtschaftsentwicklung unterstützen.

Ein unbürokratisches Verfahren

Wie hoch kann die Förderung sein?

Investitionen können mit einem **nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 35 %** gefördert werden. Entstehen durch die Maßnahmen neue Arbeits- oder Ausbildungsplätze im Unternehmen, erhöht sich der Zuschuss um einen Festbetrag **je Arbeitsplatz/Ausbildungsplatz und kann bis zu 46,6% betragen**.

Wie bekomme ich die Fördermittel?

Wenn Sie als Unternehmer/in Fördermittel beantragen wollen, sollten Sie möglichst konkrete Vorstellungen haben, was Sie in Ihrem Unternehmen verändern wollen und welche Auswirkungen dieses haben wird. Existenzgründer/innen sollten auch bereits einen entsprechenden Lehrgang besucht haben, damit sie über unternehmerische Grundkenntnisse verfügen.

Wichtig ist, dass Sie **vor dem Beginn des Vorhabens einen Antrag stellen und einen Förderbescheid** erhalten! Rückwirkend oder für bereits begonnene Investitionen ist keine Förderung möglich.

Im InfoCenter Eisenbahnstraße IC-E erhalten Sie in einem individuellen **Beratungsgespräch** eine ausführliche Information zum Förderprogramm und zur Antragstellung. Inhalte des Gesprächs werden sein:

- Unternehmenskonzept oder Planung des Vorhabens
- Investitionskonzept (Kosten der Maßnahme)
- Finanzierungskonzept (Gesamtfinanzierung)
- Ertragskonzept (Liquiditätskonzept)

Die **Antragstellung** auf Fördermittel erfolgt über das IC-E.